

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 28.07.2026**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 88/VI vom 22.06.2022
"Transparente Bezirksamtsprotokolle"
Drucksachen-Nr.: 0087/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Inneres |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 88/VI vom 22.06.2022
“Transparente Bezirksamtsprotokolle”
Drucksachen-Nr.: 0087/VI
- 2. Berichterstatter:** Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Protokolle der Bezirksamtsitzungen umfassend auf der Website des Bezirks zu veröffentlichen. Hierzu gehören insbesondere die Tagesordnung, Berichte der Abteilungen, allgemeine Beschlüsse und Beschlüsse zu BVV-Anträgen (Kenntnisnahmen). Personalangelegenheiten sind davon ausgenommen.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Auf der Internetseite des Bezirksamtes unter Übersicht der Beschlüsse Bezirksamtes sind die öffentlichen Beschlüsse einschließlich der zugehörigen Vorlagen und Beschlussprotokolle des Bezirksamtes nach Jahren, Organisationseinheit und mit einer Verschlagwortung öffentlich einsehbar.

Die umfassende Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksamtsitzungen – insbesondere der kompletten Tagesordnungen, Berichte der Abteilungen, allgemeinen Beschlüsse wird nicht umgesetzt.

Geschützte innerbehördliche Beratungen des Bezirksamtes könnten wegen des Wissens um eine nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens erfolgende Offenlegung etwa einzelner Beiträge und Meinungsbekundungen im Beratungsprozess beeinträchtigt werden. Auch widerspricht die Veröffentlichung des protokollierten Abstimmungsverhaltens der Bezirksamtsmitglieder und der Diskussionen der Arbeitsweise des Bezirksamtes als Kollegialorgan. Nach § 38 Abs. 2 Satz 1 BezVG führen die Mitglieder des Bezirksamtes die Geschäfte ihres Bereichs nicht im eigenem Namen, sondern im Namen des Bezirksamtes. Meinungsverschiedenheiten zwischen Bezirksamtsmitgliedern werden nach § 36 Abs. 2 Buchstabe l BezVG vom Bezirksamt entschieden. Nach außen spricht das Bezirksamt „mit einer Stimme“; dies gilt auch im Verhältnis zur BVV, insbesondere dann, wenn die Haltung des Bezirksamtes durch einen Beschluss festgelegt wurde. Bezirksamtsmitglieder, die einen

solchen Beschluss nicht mittragen, dürfen ihre abweichende Auffassung grds. nicht in der Öffentlichkeit äußern und der Beschlusslage zuwiderhandeln.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin